

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Leitfaden: Geschirrspüler richtig im Internet kennzeichnen

Die rechtskonforme Kennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern im Internet hat sich in den letzten Jahren zu einer echten Herausforderung entwickelt. Dabei sind mittlerweile die Vorgaben dreier (!) EU-Verordnungen zu berücksichtigen, wobei der Umfang der Kennzeichnungspflichten wiederum davon abhängt, ob Haushaltsgeschirrspüler konkret angeboten oder bloß beworben werden. Die IT-Recht Kanzlei stellt sich der Herausforderung und veröffentlicht einen aktuellen Leitfaden zur rechtssicheren Kennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern im Internet.

A. Abmahnsichere Rechtstexte

Grundvoraussetzung für den abmahnsicheren Verkauf von Haushaltsgeschirrspülern über das Internet ist zunächst einmal die Verwendung geeigneter Rechtstexte, wie:

- **Impressum**
- AGB & Kundeninformationen
- Widerrufsbelehrung
- Datenschutzerklärung

Tipp:Für den Fall, dass Sie sich beim Verkauf von Haushaltsgeschirrspülern mit passenden Rechtstexten absichern möchten:Die IT-Recht Kanzlei bietet Ihnen professionelle Unterstützung zur Absicherung Ihrer Verkaufspräsenz/en an - und zwar zu günstigen wie auch monatlich kündbaren Pauschalpreisen.Einen Überblick über die Sicherheitspakete der IT-Recht Kanzlei **finden Sie gerne hier**.

B. Kennzeichnungspflichten

Vorweg: Was ist ein "Haushaltsgeschirrspüler"? Ein "Haushaltsgeschirrspüler" ist gemäß EU-Verordnung Nr. 1059/2010 eine Maschine für das Reinigen, Spülen und Trocknen von Geschirr, Glaswaren, Besteck und Kochutensilien mit chemischen, mechanischen, thermischen und elektrischen Mitteln, die zur Nutzung vorwiegend für nichtprofessionelle Zwecke konzipiert ist.

I. Werbung oder Angebot: Davon hängt Umfang der Kennzeichnung ab

Es ist ganz entscheidend, ob ein Online-Händler einen Haushaltsgeschirrspüler im Internet

- lediglich **bewirbt** oder
- konkret **anbietet**.

Genau hiervon hängt der Umfang der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht ab!

1. Bloße Werbung = reduzierte Kennzeichnung

Bewirbt ein Online-Händler bloß einen Haushaltsgeschirrspüler im Internet, so zeigt sich der Gesetzgeber genügsam:

Es ist in der Werbung lediglich

- die Energieeffizienzklasse und
- das Spektrum der auf dem Etikett verfügbaren Effizienzklassen

anzugeben (s. Art. 6a EU-Verordnung 2017/1369).

Aber Achtung: Dies gilt unabhängig davon, ob die Bewerbung eines bestimmten Haushaltsgeschirrspülers energiebezogene oder preisbezogene Informationen enthält.

2. Konkretes Angebot = umfassende Kennzeichnung

Wird dagegen ein Haushaltsgeschirrspüler im Internet konkret angeboten, so sind deutlich umfangreichere Kennzeichnungspflichten umzusetzen:

Es ist in der Nähe des Produktpreises

- das elektronische Etikett sowie
- das Produktdatenblatt

im Angebot zu integrieren.

(s. Artikel 4 b) EU-Verordnung 1059/2010 in der durch Artikel 1 EU-Verordnung 518/2014 vorgegebenen Fassung).

3. Was ist Werbung? Was ein Angebot?

Die Abgrenzung zwischen bloßer Werbung und einem Angebot kann im Einzelfall äußerst kompliziert und mit großen Rechtsunsicherheiten behaftet sein (wir haben das Thema bereits in einem **anderen Zusammenhang behandelt**.)

Online-Händlern, denen es um größtmögliche Rechtssicherheit geht, sei zu folgender Unterscheidung geraten:

a. Von einer bloßer **Bewerbung** eines Haushaltsgeschirrspülers sollte ausschließlich dann ausgegangen werden, wenn

- der Preis für den Haushaltsgeschirrspüler und/oder
- der Verkäufer des konkret beworbenen Haushaltsgeschirrspülers

nicht genannt wird.

b. Dagegen sollte von einem **Angebot** immer dann ausgegangen werden, wenn der Produktpreis **und** der Verkäufer bekannt ist.

Praxishinweis: Aus dem Grunde empfiehlt die IT-Recht Kanzlei Händlern, die einen eigenen Online-Shop betreiben, **sämtliche** Darstellungen bepreister Haushaltsgeschirrspülermodelle in kennzeichnungsrechtlicher Hinsicht als Angebote einzuordnen - unabhängig davon, ob Warenkorb-Button dargestellt werden oder nicht. Dies betrifft bspw. Kategorie-Übersichten,

- Artikeldetailseiten,
- Shop-Suchergebnisse,
- Cross-selling-Angebote,
- Newsletter,
- Besondere Darstellungen "zuletzt angesehen" , "zu diesem Artikel passt auch ..." oder "andere Käufer kauften auch ..."

4. Beispiel für bloße Werbung



A++

Bosch Serie 6 SMU53L15EU

★★★★★ (7)

Gesamtnote **1,4 (sehr gut)**

Produkttyp	Einbaugerät
Energieeffizie...	A++
Spektrum	A+++ bis D

ab 373,00 €*

[7 Preise vergleichen](#)

Bei diesem Beispiel handelt es sich um einen Haushaltsgeschirrspüler, der bei billiger.de beworben wird. Es ist bloße Werbung (und kein Angebot), da der Verkäufer noch unbekannt bzw. gesondert auszuwählen ist.

5. Beispiele für Angebote

Erstes Beispiel:



SIEMENS Unterbaugeschirrspüler, SN456S00CE, 9,5 l, 13 Maßgedecke, Energieeffizienzklasse A+++ SIEMENS

★★★★★ (36) [anzeigen](#) >

- Betriebsgeräusch 46 dB
- Wasserverbrauch: 9,5 Liter
- Energieeffizienzklasse A+++
- InfoLight
- IntensivZone

Farbe: **edelstahlfarben**

48 Monate Garantie ⓘ

vorrätig - in 2-3 Werktagen bei Ihnen
wird per Spedition an den Wunschort geliefert

 Lieferung zum Wunschtermin (ohne Aufpreis).
[Mehr Infos](#)

UVP € 1.219,00 -59%

€ 499,00

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

 oder € 17,20 in 36 Raten
[Ratenrechner](#)

> 100 Tage Zahlpause ohne Aufpreis

 In den Warenkorb

 Artikel merken

[Produktdatenblatt \(PDF\)](#)

A+++



Diese Darstellung einer Haushaltsgeschirrspülers (in einem Online-Shop) ist ohne Zweifel ein konkretes Angebot. Der Verkäufer und der Preis sind bekannt, zudem ist es möglich die Ware direkt in den Warenkorb zu legen.

Zweites Beispiel:



Hanseatic

Hanseatic Unterbaugeschirrspüler, WQP12-7709H
DecoFrame, 11 l, 13 Maßgedecke,
Energieeffizienzklasse A++

A++

★★★★☆ (104)

€ 349,99

ab € 249,99

- Betriebsgeräusch 49 dB
- 11 l Wasserverbrauch im Standardprogramm
- Für 13 Maßgedecke
- Startzeitvorwahl/Startzeitverzögerung
- Unterkorb mit klappbarem Geschirrhalter

[zum Artikel](#)




Auch dieser Artikel wird in einem Online-Shop präsentiert - allerdings wird kein Gesamtpreis, sondern ein "ab-Preis" genannt.

Nach Ansicht der IT-Recht Kanzlei spricht vieles dafür, auch bei Angabe eines "ab-Preises" für einen bestimmten Haushaltsgeschirrspüler und bei bekanntem Verkäufer bereits von einem Angebot auszugehen.

Dies gilt vor allem dann, wenn der "ab-Preis" aufgrund bestimmter Features angegeben wird, die mit der technischen Beschaffenheit des Haushaltsgeschirrspülers gar nichts zu tun haben (etwa bei einem Aufpreis für eine Garantieverlängerung oder für einen Aufstellservice). Denn in solchen Fällen kann der Kunde ja genau dieses Modell - ohne diese Features - genau zum genannten "ab-Preis" erwerben.

Etwas anderes wäre nur dann denkbar, wenn der konkrete Haushaltsgeschirrspüler gar nicht bereits zum angegebenen "ab-Preis" zu kaufen wäre, etwa wenn es sich um einen Staffelpreis bei Mehrfachabnahme handelt (also der genannte "ab-Preis" z.B. erst bei Abnahme von 2 Haushaltsgeschirrspülern gelten würde).

Drittes Beispiel:

%	%	%
		
<p>BEKO</p>	<p>BAUKNECHT</p>	<p>BOSCH</p>
<p><input type="checkbox"/></p> <p>BEKO integrierbarer Geschirrspüler, 10 Liter, 13 Maßgedecke ></p> <p>Energieeffizienz: A++</p> <p>★★★★★</p> <p>520,00 € 299,00 €</p> <p>Verfügbarkeit ></p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p>BAUKNECHT teilintegrierbarer Geschirrspüler, 9 Liter, 14 Maßgedecke ></p> <p>Energieeffizienz: A+++</p> <p>★★★★★</p> <p>580,00 € 399,00 €</p> <p>Verfügbarkeit ></p>	<p>BOSCH Vollintegrierbarer Einbaugeschirrspüler Serie 4 SMV46KX03E, A++, 9,5 Liter, 13 Maßgedecke ></p> <p>Energieeffizienz: A++</p> <p>★★★★★</p> <p>870,00 € 399,00 €</p> <p>Verfügbarkeit ></p>

Diese Haushaltsgeschirrspüler wurden (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags) bei quelle.de beworben. Der Anbieter ist bekannt (Quelle-GmbH), die Preise sind es auch.

Unabhängig davon, dass

- es keinen Warenkorb-Button gibt
- es so gut wie keine Produktinformationen gibt,

empfiehlt die IT-Recht Kanzlei (sicherheitshalber) diese Darstellung in **kennzeichnungsrechtlicher Hinsicht** als konkrete Angebote zu behandeln.

II. Pflichtkennzeichnung bei bloßer Werbung

Wie bereits oben besprochen, ist bei der bloßen **Bewerbung** eines bestimmten Haushaltsgeschirrspülers im Internet

- die Energieeffizienzklasse
- das Spektrum der auf dem Etikett verfügbaren Effizienzklassen

anzugeben.

Dies gilt **unabhängig** davon, ob die Bewerbung einer bestimmten Haushaltsgeschirrspülers energiebezogene oder preisbezogene Informationen enthält.

Positivbeispiel:



Bosch Serie 6 SMU53L15EU

★★★★★ (7)

Gesamtnote **1,4 (sehr gut)**

Produkttyp	Einbaugerät
Energieeffizie...	A++
Spektrum	A+++ bis D

ab 373,00 €*

[7 Preise vergleichen](#)

Bei diesem Beispiel handelt es sich um ein Haushaltsgeschirrspüler, der bei billiger.de beworben wird. Es ist bloße Werbung (und kein Angebot), da der Verkäufer noch unbekannt bzw. gesondert auszuwählen ist. Diese Werbung enthält richtigerweise Angaben zur Energieeffizienzklasse (hier abgekürzt mit "Energieeffizie") sowie zum Spektrum (hier "Spektrum A+++ bis D").

III. Pflichtkennzeichnung bei konkreten Angeboten

Wie bereits oben dargestellt, haben Online-Händler bei Haushaltsgeschirrspüler-Angeboten

- das elektronische Etikett sowie
- das Produktdatenblatt

in das Angebot zu integrieren.

Im Einzelnen:

1. Einbindung des elektronischen Etiketts

Wird das Etikett graphisch direkt in das Angebot eingebunden, so muss es in der Nähe des Preises dargestellt werden.

Da aber die rechtlich vorgegebene Größe des elektronischen Etiketts (mindestens 110 mm breit und 220 mm hoch) viel Platz kostet, ist es in rechtlicher Hinsicht auch ausreichend, das Etikett bloß im Angebot zu verlinken.

Hierbei sind jedoch folgende Regeln einzuhalten:

So muss ein Pfeil in der Farbe der Energieeffizienzklasse des Produkts auf dem Etikett verwendet werden. Dieser Pfeil muss die Energieeffizienzklasse des Produktes als Buchstabe ggf. mit einem "+" dahinter in Weiß und in einer Schriftgröße enthalten, die der des Preises entspricht.

Beispiel:



Praxishinweis: Beispiel: wird ein Produkt mit der Energieeffizienzklasse "C" angeboten, muss der Pfeil in dem für diese Klasse vorgesehenen Orange abgebildet werden. Wird der Preis im Angebot in Schriftgröße 28 pt. dargestellt, muss der Pfeil den Buchstaben "C" in weiß und in Schriftgröße 28 pt. ausweisen. Die Größe des Pfeils ist dabei an die Schriftgröße des Preises so anzupassen, dass die ausgewiesene Effizienzklasse noch innerhalb des Pfeils dargestellt werden kann.

Weiterhin ist Folgendes zu beachten:

- der Pfeil muss auf dem Bildschirm des Verbrauchers **in der Nähe des Produktpreises** dargestellt werden
- die Bilddatei des Pfeils muss mit einem Link zum Etikett versehen sein
- das Etikett muss nach einem Mausklick auf das Bild des Pfeils, nach einem Maus-Rollover über das Bild oder nach dem Berühren oder Aufziehen des Bildes auf einem Touchscreen angezeigt werden
- das Etikett muss in einem Pop-up-Fenster, auf einer neuen Registerkarte, auf einer neuen Seite oder als Einblendung angezeigt werden
- die Anzeige des Etiketts muss mit Hilfe einer Option zum Schließen oder mit einem anderen Standard-Schließmechanismus beendet werden können

2. Produktdatenblatt

In der Nähe des Gesamtpreises des Haushaltsgeschirrspüler ist das (vom Lieferanten bereitgestellte) Produktdatenblatt darzustellen. Die Größe ist so zu wählen, dass das Produktdatenblatt gut sichtbar und leserlich ist. Eine bloße Verlinkung des Datenblatts ist zulässig. Der Link muss in dem Fall lauten "Produktdatenblatt".

3. Beispiele

Positivbeispiel:



SIEMENS Unterbaugeschirrspüler, SN456S00CE, 9,5 l, 13 Maßgedecke, Energieeffizienzklasse A+++ 

★★★★★ (36) [anzeigen](#) >

- Betriebsgeräusch 46 dB
- Wasserverbrauch: 9,5 Liter
- Energieeffizienzklasse A+++
- InfoLight
- IntensivZone

Farbe: **edelstahlfarben**

48 Monate Garantie 

vorrätig - in 2-3 Werktagen bei Ihnen
wird per [Spedition](#) an den Wunschort geliefert

 Lieferung zum Wunschtermin (ohne Aufpreis).
[Mehr Infos](#)

UVP €1.249,00 **-59%**
€ 499,00
inkl. MwSt. zzgl. [Versandkosten](#)

 oder € 17,20 in 36 Raten
> [Ratenrechner](#)

> 100 Tage Zahlpause ohne Aufpreis

 **In den Warenkorb**

 Artikel merken

[Produktdatenblatt \(PDF\)](#)

A+++



Dieses Angebot war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags bei otto.de zu finden.

Die Energieverbrauchskennzeichnung wird hier gut gelöst:

- Der Pfeil wird in der Nähe des Produktpreises dargestellt.
- Die Farbe des Pfeils entspricht der Energieeffizienzklasse, nämlich dunkelgrün.
- Der Buchstabe entspricht der Energieeffizienzklasse: A+++
- Die Größe des Buchstaben entspricht der Schriftgröße des Preises
- Klickt man auf den Pfeil, so erscheint das Etikett in Originalgröße (von einer entsprechenden Abbildung wird hier abgesehen)
- Auch das Produktdatenblatt ist als Link ("Produktdatenblatt") im PDF-Format in der Nähe des Preises hinterlegt.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt